

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Über fünf Einbürgerungen, einen Zusatzkredit für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte und einen Kredit für die Sanierung der Steuerung und Verteilung der Heizungsanlage in der Schule haben Sie zu befinden. Weiter soll das Abfallreglement überarbeitet und gleichzeitig die Abfallgebühren gesenkt werden. Das Budget 2024 weist einen geringfügigen Ertragsüberschuss auf. Der Steuerfuss soll weiterhin auf einer attraktiven Höhe von 99 % belassen werden.

Das komplette Budget und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2023
Gemeinderat



Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 16. Juni 2023
2. Zusicherungen des Bürgerrechts an
 - a) Martin Linzmeier
 - b) Flávia Oliveira Sorg
 - c) Anke Roggenkamp
 - d) Adrian Sebastian Wydhooge
 - e) Sofia Elena Wydhooge
3. Zusatzkredit von CHF 130'000.00 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte
4. Kredit von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den verschiedenen Schulgebäuden
5. Revision Abfallreglement mit gleichzeitiger Gebührensenkung auf den 1. Januar 2024
6. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %
7. Verschiedenes und Informationen

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 16. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes und Informationen

Einwohnergemeinde

Traktandum 1

Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

◆ Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023



Traktandum 2

Zusicherungen des Bürgerrechts

a) Martin Linzmeier



Martin Linzmeier, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger, ist als Gemeindeleiter im Pfarrhaus beim Gemeindenplatz wohnhaft. Er lebt seit 2002 in Gipf-Oberfrick.

b) Flávia Oliveira Sorg



Flávia Oliveira Sorg, geb. 1974, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft mit ihrem Ehegatten am Steinenweg. Sie lebt seit April 2012 in Gipf-Oberfrick.

c) Anke Roggenkamp



Anke Roggenkamp, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft mit Partner und Sohn, welcher sich bereits selber einbürgern liess, am Mülimattweg. Sie lebt seit Mai 2013 in Gipf-Oberfrick.

d) Adrian Sebastian Wydhooge



Adrian Wydhooge, geb. 2011, belgischer Staatsangehöriger, wohnhaft mit seinen Eltern und seiner Schwester Sofia am Katzenplatz. Er lebt seit 2012 in Gipf-Oberfrick.

e) Sofia Elena Wydhooge



Sofia Wydhooge, geb. 2007, belgische Staatsangehörige, wohnhaft mit ihren Eltern und ihrem Bruder Adrian am Katzenplatz. Sie lebt seit 2012 in Gipf-Oberfrick.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen, umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerungen vorgenommen und mit allen Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Alle sind mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind bei allen Gesuchen erfüllt.

◆ Antrag

Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an

- a) Martin Linzmeier**
- b) Flávia Oliveira Sorg**
- c) Anke Roggenkamp**
- d) Adrian Sebastian Wydhooge**
- e) Sofia Elena Wydhooge**

Traktandum 3

Zusatzkredit von CHF 130'000 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte

Ausgangslage

Am 11. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 300'000.00 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte zugestimmt. Die vorgesehenen Massnahmen beinhalten die nachstehenden Teilprojekte:

Massnahme	Kosten inklusive Honorar, MWST etc.
1. Aufwertung Gemeindenplatz mit Versetzung Brunnen, Teilabbruch Mauern und mobilen Abgrenzungen (Pflanztrögen)	CHF 53'000.00
2. Neugestaltung ehemaliger Platz altes Milchhaus , behindertengerechter Parkplatz, Elektrosäule, Parkplätze entlang Sägeweg	CHF 40'000.00
3. Neue Parkplätze entlang Oberebnetstrasse (hinter Friedhof), Aufwertungen Friedhof mit neuem Hintereingang, Pflasterung Hauptweg, neue Bäume und Sträucher	CHF 107'000.00
4. Kirche mit behindertengerechtem Aufgang zur Kirche (Rampe), Teilabbruch der grossen Mauer und neuem direktem Kirchenaufgang	CHF 200'000.00
Total Kosten	CHF 400'000.00

Die Kostenberechnung beruhte lediglich auf einer Schätzung. Ein ausgearbeitetes Projekt oder Offerten für die einzelnen Massnahmen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zwischen Gemeinde und Kirche wurde vereinbart, dass die Gemeinde daran CHF 300'000.00 und die Kirche CHF 100'000.00 leistet. Den beiden Krediten haben die Gemeinde- und Kirchgemeindeversammlung zugestimmt.

Nach der Krediterteilung wurde der Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts sowie für die Bauleitung an Architektur Hüsler AG, Frick, erteilt. Die Umsetzung der Massnahmen 2 und 3, Bereiche altes Milchhaus und Friedhof, war unproblematisch und ist inzwischen abgeschlossen. Die Ausführungskosten dafür lagen leicht tiefer als budgetiert. Gestützt auf die definitive Projektierung zeigte sich jedoch, dass die Massnahmen 1 (Gemeindenplatz) und 4 (Kirche) um einiges teurer zu stehen kommen als in der Kostenschätzung enthalten.

Mehrkosten Gemeindenplatz

Auf dem Gemeindenplatz ist die Versetzung des bestehenden Brunnens in den rückwärtigen, ruhigeren Bereich vorgesehen. Dies wird teurer als vorgesehen. Die Ableitung ist defekt und muss erneuert werden. Weiter sind die mobilen Pflanztröge, welche den hinteren «autofreien» Durchgang und Aufenthaltsraum abgrenzen sollen, etwas teurer als angenommen. Vorgesehen sind stabile Metalltröge, die in zwei Fällen auch gleichzeitig eine Sitzgelegenheit aufweisen. Zudem werden durch die Versetzung des Brunnens und der Reparatur der Ableitungen neue Pflasterungen notwendig. In der Kostenschätzung waren für den ganzen Gemeindenplatz CHF 53'000.00 vorgesehen. Die effektiven Kosten belaufen sich nun auf CHF 138'500.00. **Das ergibt Mehrkosten von rund CHF 85'000.00.**

Mehrkosten neuer Aufgang Kirche und behindertengerechte Rampe

Schwierig war es, eine Lösung für einen behindertengerechten Aufgang zur Kirche zu finden, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht und gut in das jetzige Erscheinungsbild des Kirchenkomplexes integriert ist. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigte sich, dass die ursprünglich angedachte Variante diese Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt. Zudem war sie um einiges teurer, als die dannzumal gemachte Schätzung. Mit der jetzt von Gemeinderat und Kirchenpflege als gelungen beurteilten Lösung, wird die Rampe ab Bereich Sägeweg hinter die bestehende Umfassungsmauer des Pfarreihauses gelegt. Die neue Rampe erschliesst damit zuerst das Pfarreihaus und ab dort die Kirche. Sie ist gut eingepasst, ohne dass sie störend auf das bestehende Ensemble wirkt. Die Kosten dafür sind jedoch hoch. Die Rampe ermöglicht aber nicht nur einen barrierefreien Zugang zur Kirche und zum Pfarrhaus für Rollstuhlfahrer/innen, sie ist auch eine klare Verbesserung für ältere, gehbehinderte Personen und für Familien mit Kinderwagen oder für Warentransporte. Der bestehende Treppenaufgang bleibt bestehen. Die frontal zum Gemeindefeld stehende Mauer wird zum Teil abgebrochen und ein neuer direkter Treppenaufgang zur Kirche geschaffen. Damit wird die Kirche sichtbarer und offener, die Verbindung zwischen Gemeindehaus, Gemeindefeld und Kirche wird durch den Wegfall der Mauern gestärkt. Die Kostenschätzung beruhte auf CHF 200'000.00. Die effektiven Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 293'000.00. **Die Mehrkosten im Bereich Kirche betragen somit rund CHF 93'000.00.** Im Rahmen der Projektierung wurden diverse Alternativen geprüft. Dabei war keine behindertengerechte Variante günstiger als die nun vorgeschlagene Lösung. Zudem waren alle anderen Varianten weniger gut eingepasst und kamen für Gemeinderat und Kirchenpflege nicht in Frage.

Kosten und Kostentragung

Die aufgrund der Projektierung neu berechneten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Massnahme 1, Aufwertung Gemeindefeld <u>neu geschätzte</u> Kosten	CHF 138'301.00
• Massnahme 2, Neugestaltung Platz altes Milchhaus, <u>effektive</u> Kosten	CHF 32'823.00
• Massnahme 3, Aufwertungen Friedhof, Parkplätze, <u>effektive</u> Kosten	CHF 97'593.00
• Massnahme 4, Behindertengerechte Rampe Kirche, neuer Aufgang, <u>neu</u>	<u>CHF 292'905.00</u>
Total neue Kosten	<u>CHF 561'622.00</u>

Mit einer kleinen Reserve ergibt dies neue Gesamtkosten von CHF 570'000.00. Diese sind CHF 170'000.00 höher als die seinerzeitige Kostenschätzung von CHF 400'000.00.

Gemeinderat und Kirchenpflege haben sich darauf geeinigt, dass von den Mehrkosten von CHF 170'000.00 die Gemeinde CHF 130'000.00 und die Kirche CHF 40'000.00 trägt. Deshalb beläuft sich der von der Gemeinde zu bewilligende Zusatzkredit auf CHF 130'000.00. Die Kirchenpflege wird ihrerseits der Kirchengemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 40'000.00 beantragen.

Mehrwert mit der Umsetzung des Projekts

Bereits heute sind die ersten Aufwertungsmassnahmen (Platz altes Milchhaus, Friedhof etc.) ersichtlich. Sie sind aufgrund der Rückmeldungen auf ein gutes Echo gestossen. Mit der Realisierung der noch ausstehenden beiden Schritte kann die Neugestaltung vollendet werden. Vor allem der behindertengerechte Aufgang zur Kirche ist sehr kostenintensiv. Die vorgeschlagene Lösung bedient direkt das Pfarrhaus und danach die Kirche mit einem sehr gut begehbaren Aufgang. Damit wird eine dauerhafte Verbesserung der Zugangssituation zu diesen beiden öffentlichen Gebäuden erzielt. Nicht nur für Behinderte, sondern auch für ältere Personen und für

Familien mit Kinderwagen. Gemeinderat und Kirchenpflege haben weiter vereinbart, dass die Kirche künftig noch mehr für kulturelle und gemeinnützige Veranstaltungen der Gemeinde oder von Vereinen zur Verfügung gestellt werden soll. In den letzten 12 Monaten fanden bereits fünf Veranstaltungen statt, die keinen direkten Bezug zur Kirche hatten. Die Kirche ist von ihrer Architektur, ihrer Raumanordnung im Innern und der Akustik her dafür prädestiniert, künftig breiter genutzt zu werden. Das rechtfertigt auch eine Beteiligung der Gemeinde für die bessere Erschliessung der Kirche durch einen neuen, direkten Aufgang und einen behindertengerechten Aufgang.

Was passiert bei einer Ablehnung des Zusatzkredits?

Wenn der Zusatzkredit von der Gemeindeversammlung oder von der Kirchgemeindeversammlung abgelehnt wird, werden die Arbeiten im Kirchenbereich (neuer Aufgang und behindertengerechter Aufgang) nicht realisiert. Auf dem Gemeindeplatz werden dann nur noch die wichtigsten Arbeiten ausgeführt, wie das Versetzen des Brunnens und die Anschaffung der mobilen Pflanztröge, damit der einmal bewilligte Kredit nicht allzu hoch überschritten wird.

Aufwertungen zu Ende führen!

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Aufwertungen in der Dorfmitte wie geplant und wie bereits beschlossen zu Ende zu führen. Dafür wird ein Zusatzkredit von CHF 130'000.00 notwendig. Die damit verbundenen Verbesserungen, mit einem gut eingepassten behindertengerechten Aufgang zur Kirche und weiteren Massnahmen, sind diesen Betrag wert. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Genehmigung des Zusatzkredits. Damit kann das Dorfzentrum weiter aufgewertet werden.

♦ Antrag

Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 130'000.00 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte

Folgende Seite Visualisierungen des behindertengerechten Aufgangs und der Neugestaltung des Kirchenaufgangs



Die neue behindertengerechte Rampe wird ab dem Sägeweg hinter die bestehende Umfassungsmauer des Pfarreihauses gelegt. Die neue Rampe erschliesst damit zuerst das Pfarreihaus und ab dort die Kirche. Sie passt sich gut in das bestehende Ensemble ein.



Die bestehende Mauer vor der Kirche wird zum Teil abgebrochen. Neu wird ein direkter und grosszügiger Aufgang vom Gemeindeparkplatz her erstellt, eingerahmt von zwei Kirschbäumen. Damit rücken die Plätze vor dem Gemeindehaus und der Kirche näher zusammen, alles wirkt verbindend. Attraktivität und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums werden erhöht.

Traktandum 4

Kredit von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den verschiedenen Schulgebäuden

Ausgangslage

Zur Schulanlage gehören insgesamt 7 Gebäude. Der Doppelkindergarten, vier Schulhäuser, eine Mehrzweckhalle und die Dreifachsporthalle. Alle diese Gebäude werden durch die seit längerem im Betrieb stehende Holzsnitzelheizung mit Wärme versorgt. Zusätzlich liefert die Holzsnitzelheizung Wärme in die Überbauung Hüttenweg mit 30 Wohneinheiten. Ergänzend zur Holzsnitzelheizung ist nach wie vor ein Ölkessel in Betrieb. Dieser wird lediglich bei sehr tiefen Aussentemperaturen oder bei einem Ausfall der Holzsnitzelheizung eingesetzt.

Von der Holzsnitzelheizung, die sich in einem separaten Raum neben der Mehrzweckhalle befindet, wird die Wärme über Fernleitungen in die einzelnen Gebäude geliefert. In jedem Gebäude befinden sich ein Heizungsverteiler und eine Steuerung. In den Gebäuden, die in den letzten Jahren saniert wurden, ist die Verteilung und Steuerung jeweils belassen worden. Somit weisen die bestehenden Anlagen mehrheitlich ein Alter zwischen 15 – 40 Jahre auf. Viele ältere Anlageteile können bei einem Ausfall nicht mehr beschafft werden. Zudem sind von den verschiedenen Reglern, Ventilen und Pumpen unterschiedliche Fabrikate im Einsatz. Die einzelnen Steuerungen sind aktuell nicht miteinander vernetzt.

Sanierungsprojekt

Gestützt auf die Beurteilung einer Fachfirma und die Erfahrungen der Hauswarte ist eine Sanierung und Modernisierung der Heizungsverteiler und Steuerungen notwendig. Eine etappenweise Umsetzung der Arbeiten ist wenig sinnvoll, weil die Erneuerung der Technik gleichzeitig und in allen Gebäuden miteinander erfolgen sollte. In den beiden neueren Gebäuden, dem Regos-Schulhaus und der Sporthalle, können die meisten Verteiler noch weiter verwendet werden.

Die Heizungsverteiler befinden sich zwischen der Wärmezeugung (Heizkessel) und der Wärmeabgabe (Radiatoren oder Fussbodenheizung). Sie verteilen die Wärme auf die einzelnen Heizgruppen in den jeweiligen Gebäuden. Alle veralteten und maroden Teile werden ersetzt und die Verteilung wird dem Stand der Bedürfnisse und den aktuellen technischen Anforderungen angepasst. Mit den Steuerungen werden die Vorlauftemperaturen zur Wärmeabgabe aufgrund der Aussentemperatur und der Tageszeit geregelt. Weiter werden neu Störungen gemeldet. Die bestehenden Schalterschränke können weiterverwendet werden, der «Inhalt» muss ersetzt werden.

Kosten

Für die vorgesehenen Arbeiten liegt eine Kostenschätzung vor. Diese stützt sich auf zwei Offerten für die Heizungsverteilung und die Steuerungen. Nachfolgend eine Kostenübersicht für die sieben Gebäude:

• Elektroinstallationen	CHF 50'000.00
• Heizungsinstallationen inkl. Demontagen	CHF 110'000.00
• Steuerungen und Verteiler	CHF 100'000.00
• Honorare verschiedene Planer inkl. Vorkosten Beurteilung	CHF 55'000.00
• Mehrwertsteuer, Reserve	CHF 85'000.00
Total Kosten	<u>CHF 400'000.00</u>

Mit der vorgesehenen Erneuerung der Steuerungen und Verteiler der Heizungsanlagen in der ganzen Schulanlage kann der Betrieb optimiert, die technischen Installationen vereinheitlicht und die Effizienz der Anlage verbessert werden. Die Arbeiten sind notwendig, weil die Funktionstüchtigkeit der veralteten Steuerungen und Verteiler und deren Ersatz nicht mehr gewährleistet ist.

♦ **Antrag**

Genehmigung eines Kredits von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den Schulgebäuden



Traktandum 5

Revision Abfallreglement mit einer Gebührensenkung

Ausgangslage

Das geltende Abfallreglement stammt aus dem Jahre 2004. Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Gemeindereglemente hat der Gemeinderat beschlossen, es zu überarbeiten. Dies erfolgte in Rücksprache mit dem Verband «Swiss Recycling», in Konsultation mit dem kantonalen Musterreglement sowie aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen. Die Hauptziele waren dabei:

- Das Abfallreglement in Bezug auf die stetigen Veränderungen im Entsorgungssektor und der Abfallbewirtschaftung möglichst flexibel zu halten.
- Veraltete Bestimmungen oder Bestimmungen, die bereits übergeordnet (Umweltrecht) geregelt sind, wegzulassen. Fehlende Bestimmungen aufzunehmen aber nur dann Regeln aufzustellen, wenn diese effektiv notwendig sind.
- Die Gebühren zu überprüfen und mit Blick auf das Vermögen der Abfallbewirtschaftung und den anstehenden Investitionen entsprechend anzupassen.

Bei der Überarbeitung wurden die intern zuständigen Stellen (Bauamt etc.) sowie die Natur- und Umweltkommission einbezogen. Das vom Gemeinderat Anfang 2023 verabschiedete neue Reglement musste zudem der kantonalen Fachstelle und der eidgenössischen Preisüberwachung zur Stellungnahme unterbreitet werden. Diese Rückmeldungen liegen zwischenzeitlich vor.

Das neue Reglement kommt schlanker daher als die aktuelle Fassung und besteht nur noch aus 18 Paragraphen (aktuell 29).

Was ist neu?

Vom Entsorgungsangebot und den Vorschriften her gibt es keine massgeblichen Änderungen im neuen Reglement. Die Abfallentsorgung im Dorf funktioniert gut und Bewährtes soll nicht verändert werden. Etliche Formulierungen und Bestimmungen sind angepasst oder klarer geregelt worden.

- Die umweltgerechte Behandlung von Siedlungsabfällen wird auch auf Gemeindeebene nach den Grundsätzen «vermeiden – vermindern – verwerten – umweltgerechte Entsorgung» statuiert.
- Die Pflichten der Gemeinde sind klar geregelt. Sie hat für Kehrriech und Sperrgut regelmässige Sammlungen anzubieten. Zudem sorgt sie dafür, dass verwertbare Teile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metallteile etc. möglichst getrennt gesammelt und verwertet werden. Dafür muss sie Sammelstellen oder Sammlungen anbieten.
- Der offizielle Kehrriechsack wird wie bisher belassen, ebenso die Gebührenmarken für grössere oder andere Gebinde.
- Der Gemeinderat kann das Angebot bezüglich Abfallentsorgung den veränderten Verhältnissen anpassen (z.B. Grüngutsammlung etc.). Ebenso ist er ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten anzupassen, damit die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist.

Gebührensenkung

Die Abfallwirtschaft wird Ende 2023 ein Vermögen von voraussichtlich rund CHF 266'000 aufweisen. Dieses Vermögen muss durch eine Gebührensenkung abgebaut werden. Das Kostendeckungsprinzip ist einzuhalten. Die Gebühren müssen in erster Linie auf dem Hauskehricht gesenkt werden, um möglichst eine verursachergerechte Kostendeckung zu erhalten. Mit dem nachstehenden Vorschlag für eine Gebührensenkung und unter Berücksichtigung von jährlichen Investitionen von CHF 10'000.00 kann das Vermögen in 7 Jahren abgebaut werden.

	aktuell	neue Gebühren
17 Liter-Sack	CHF 1.50	CHF 1.10
35 Liter-Sack	CHF 2.70	CHF 2.10
60 Liter / Sperrgut	CHF 4.20	CHF 3.50
110 Liter / Sperrgut	CHF 8.40	CHF 7.00
Container	CHF 50.00	CHF 42.00
Grundgebühr Haushalt	CHF 60.00	CHF 60.00
Grundgebühr Gewerbe	CHF 80.00	CHF 80.00

Die neuen, tieferen Gebühren, sollten nach den heutigen Berechnungen mindestens für die nächsten 7 Jahre nicht erhöht werden müssen. Sie gelten ab dem 1. Januar 2024.

Beurteilung Kanton und Preisüberwacher

Die kantonale Fachstelle hat das Reglement in der vorliegenden Form gutgeheissen. Die eidgenössische Preisüberwachung hat den neuen, merklich tieferen Gebühren, ebenfalls zugestimmt. Sie hat erwähnt, dass die Grüngutentsorgung mittelfristig verursachergerecht ausgestaltet werden soll. Der Gemeinderat ist sich dem bewusst. Momentan wird das Angebot der kostenlosen Grüngutentsorgung auf dem Entsorgungsplatz Moosmatt geschätzt. Eine Gebührenerhebung mit gleichzeitiger Senkung der Grundgebühr erachtet der Gemeinderat momentan als schwierig umsetzbar. Das wäre wiederum mit Mehrkosten verbunden. Mittelfristig soll aber die Grünentsorgung verursachergerechter ausgestaltet werden.

◆ Antrag

Zustimmung zur Revision des Abfallreglements mit den neuen, tieferen Gebühren ab 1. Januar 2024



Entsorgungsplatz Moosmatt

Traktandum 6

Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %

Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99% einen geringfügigen Überschuss von CHF 18'776.00 auf. Schwierig zu budgetieren sind jeweils die Steuereinnahmen. Anhand der Hochrechnung der aktuellen Sollstände und der kantonalen Wachstumsprognose wird für das Jahr 2024 mit einem Steuerzuwachs von 2.8% gerechnet. Dies entspricht auch dem aktuellen Vergleich im laufenden Jahr, wonach die Steuererträge unwesentlich höher ausfallen als budgetiert. Der Nettoaufwand der neun Verwaltungsabteilungen steigt gesamthaft um rund 2.9% (Vorjahr 2.8%) an. Die einzige Abteilung mit einem rückgängigen Wachstum ist die Abteilung Gesundheit. Aufgrund der aktuellen Zahlen werden die Pflegekosten, nach dem letztjährigen starken Anstieg, wieder etwas tiefer ausfallen. Der Aufwand in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung und Verkehr fällt um einiges höher aus. Dies ist auf geplante Unterhaltsarbeiten im Gemeindehaus und im Werkhof zurückzuführen. Die Schuldenhöhe beläuft sich auf Ende 2024 auf rund 1.1 Millionen Franken. Detaillierte Ausführungen sind unter den nachstehenden Rubriken zu den einzelnen Abteilungen zu entnehmen.

Aus der Bevölkerung sind Eingaben für einzelne Tempo 30 Zonen in den Gebieten Romegg, Bachmatt, Im Hof und Hofackerstrasse eingegangen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Tempo 30 Zonen sind im Budget 2024 enthalten. Details dazu finden sich nachfolgend unter der Rubrik 6, Verkehr.

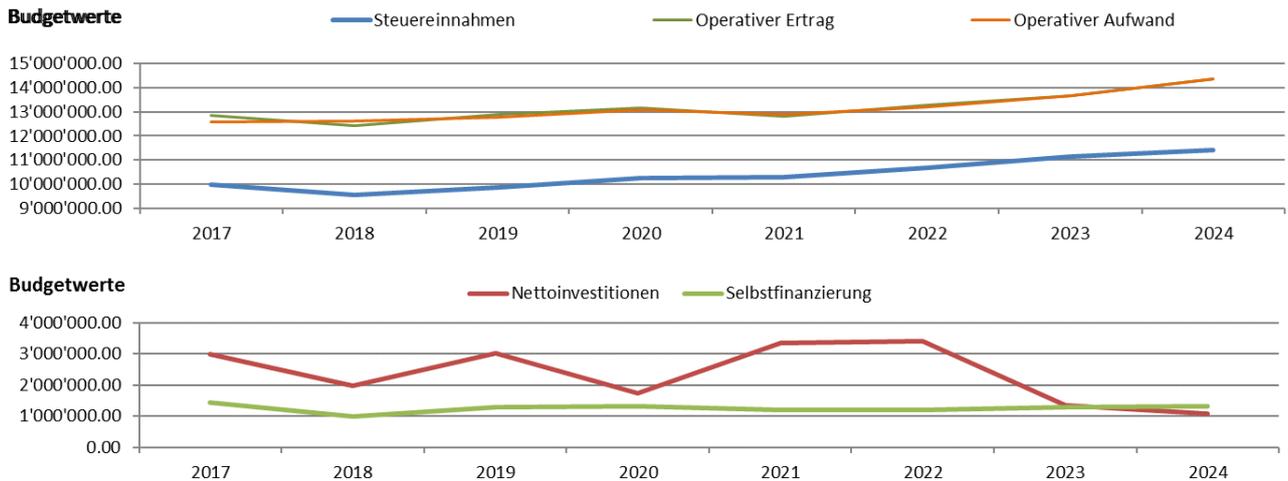
Steuerfuss

Der Steuerfuss von 99% in unserer Gemeinde ist im Oberen Fricktal vergleichsweise attraktiv und liegt kantonal leicht unter dem Mittelfeld. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 zu belassen. Mit den Mitgliedern der Finanzkommission wurde eine Steuerfuss-Senkung diskutiert. Der Gemeinderat lehnt eine Senkung im heutigen Zeitpunkt ab. Unsere Gemeinde verfügt immer noch über Schulden. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen in die Infrastruktur, den Unterhalt und die Sanierung von Gebäuden und Strassen, an. Dies wird die Schuldenhöhe nochmals ansteigen lassen. Unsicherheiten bestehen zudem bei den wirtschaftlichen Aussichten und den sozialen Belastungen (Soziales, Pflege etc.). Daher erachtet der Gemeinderat eine Steuerfuss-Senkung zum heutigen Zeitpunkt als zu verfrüht. Er möchte die Gemeinde-Infrastruktur in der aktuellen stabilen Finanzlage weiterhin unterhalten und nicht in ein paar Jahren wieder eine Erhöhung beantragen müssen. Die Höhe des Steuerfusses soll jedoch zusammen mit der Finanzkommission im nächsten Frühjahr nochmals diskutiert werden.

♦ **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis und Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	17'355'685.00	17'355'685.00	16'465'183.00	16'465'183.00	16'770'038.64	16'770'038.64
0 Allgemeine Verwaltung	2'026'499.00	219'448.00 1'807'051.00	1'954'411.00	270'463.00 1'683'948.00	1'879'760.78	381'431.06 1'498'329.72
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	783'933.00	154'605.00 629'328.00	771'565.00	161'100.00 610'465.00	692'582.20	166'929.00 525'653.20
2 Bildung	5'808'924.00	1'582'777.00 4'226'147.00	5'600'321.00	1'438'586.00 4'161'735.00	5'135'589.89	1'267'635.10 3'867'954.79
3 Kultur, Sport und Freizeit	636'754.00	7'000.00 629'754.00	635'720.00	21'000.00 614'720.00	582'969.49	4'801.75 578'167.74
4 Gesundheit	780'570.00	0.00 780'570.00	817'405.00	0.00 817'405.00	940'675.40	0.00 940'675.40
5 Soziale Sicherheit	2'705'988.00	810'985.00 1'895'003.00	2'328'850.00	472'765.00 1'856'085.00	2'522'609.04	758'287.29 1'764'321.75
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'305'021.00	489'919.00 815'102.00	1'244'068.00	486'850.00 757'218.00	727'006.99	39'406.30 687'600.69
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'375'569.00	2'068'541.00 307'028.00	2'197'517.00	1'915'229.00 282'288.00	1'996'139.55	1'784'974.85 211'164.70
8 Volkswirtschaft	310'812.00	47'900.00 262'912.00	303'739.00	52'150.00 251'589.00	416'201.20	243'710.74 172'490.46
9 Finanzen und Steuern	621'615.00 11'352'895.00	11'974'510.00	611'587.00 11'035'453.00	11'647'040.00	1'876'504.10 10'246'358.45	12'122'862.55

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Erfolgs ausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	14'290'137.00	13'598'541.00	13'163'762.49
30 Personalaufwand	2'763'477.00	2'642'607.00	2'542'257.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'977'429.00	2'725'426.00	2'437'693.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'238'288.00	1'240'687.00	1'049'773.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'750.00	45'500.00	42'999.40
36 Transferaufwand	7'267'193.00	6'944'321.00	7'091'038.99
Betrieblicher Ertrag	14'230'262.00	13'525'738.00	13'957'682.14
40 Fiskalertrag	11'850'500.00	11'524'000.00	11'680'423.10
41 Regalien und Konzessionen	47'700.00	49'900.00	46'975.54
42 Entgelte	1'017'118.00	897'864.00	1'006'782.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	20'234.60
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	71'593.00	129'300.00	1'203'266.10
46 Transferertrag	1'243'351.00	924'674.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59'875.00	-72'803.00	793'919.65
34 Finanzaufwand	70'039.00	53'677.00	10'611.07
44 Finanzertrag	148'690.00	148'690.00	154'773.65
Ergebnis aus Finanzierung	78'651.00	95'013.00	144'162.58
Operatives Ergebnis	18'776.00	22'210.00	938'082.23
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	18'776.00	22'210.00	938'082.23

Erläuterungen Erfolgsrechnung

GENERELL

Die Rechnung wurde im Jahr 2023 grundsätzlich auf die funktionale Gliederung überprüft. Es sind neue Funktionen entstanden um die Kosten für Liegenschaften oder Angebote transparenter darzustellen. Die Vergleichszahlen mit der Rechnung 2022 sind aber deshalb im vorliegenden Budget nicht immer genau nachvollziehbar.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es soll ein neues Rednerpult für Feierlichkeiten angeschafft werden, da das bestehende nicht mehr repräsentativ ist (CHF 3'600). In den Abteilungen Finanzen und Bauverwaltung werden die Stellenpensen innerhalb des Stellenplans um je 10% erhöht. Im Bereich ICT soll eine Weiterbildung erfolgen, damit die Mitarbeitenden ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen können. Zudem erfolgen Preisanpassungen aufgrund der Teuerung und einer Umstellung der Geschäftsverwaltung, welche vorgenommen werden muss. Das Gemeindehaus wurde im Jahr 1991 erstellt. Etappenweise sind Sanierungsarbeiten geplant. Im Jahr 2024 sind der Ersatz der Beleuchtung EG/Treppenhaus (CHF 35'000) und die Sanierung der Eingangsfront (CHF 19'000) vorgesehen.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die regionalen Einrichtungen Polizei, Zivilstandsamt und Zivilschutz weisen Minderaufwände gegenüber dem Vorjahres-Budget aus. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Gemeindeverband) erhöht die Pensen. Das Betreibungsamt sollte ausgeglichen abschliessen und keine Kosten generieren. Die Feuerwehr budgetiert aufgrund allgemein wachsenden Ausgaben einen höheren Beitrag.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Nach wie vor die grösste Differenz zwischen den Budgets zeigt sich in den Lehrerlohnanteilen, welche je nach Pensen erheblich abweichen. So sind die Kosten für den Kindergarten erheblich tiefer und die Kosten der Primarschule wesentlich höher. Ins Alter gekommene Sitzbänke werden über mehrere Jahre ersetzt. Das Schulgeld der Bezirksschüler fällt trotz einer kleineren Anzahl Schüler im Gesamten höher aus, da das Schulgeld um 15% angewachsen ist. Auch die Schulgelder der Gemeinde Gipf-Oberfrick sind generell leicht höher und werden an die Aussengemeinden verrechnet. Höhere Kosten sind im Bereich ICT zu erwarten, da Lizenzpreise ansteigen. Das Projekt Energieschule wird aus dem Konzessionsfonds gespiesen.

Schulunterhalt

Zu erwartende Unterhaltskosten sind: Aufsitzrasenmäher CHF 25'000 / drei Eichensitzbänke CHF 5'000 / Ersatz Fensterfront Mediothek CHF 15'000 / Ersatz Teppich Aula MS CHF 13'500 / Akustikdecken Foyer MZH CHF 18'000. Zudem benötigt es Planungskredite für die Beleuchtung der gesamten Schulanlage von CHF 30'000 und Vorabklärungen zur Sanierung des Mittleren Schulhauses von CHF 45'000.

Schuldienste

Die Auslastung der Schülerbetreuung hat sich erhöht. Zudem werden die Preise ab dem Schuljahr 2023/2024 angepasst. Dies widerspiegelt sich vor allem bei den erhöhten Elternbeiträgen. Beim Mittagstisch ist mit einem erhöhten Defizit zu rechnen aufgrund der aktuellen Auslastung. Die Preise wurden ebenfalls angepasst. Für die Bewirtschaftung aller Bereiche wird die Anschaffung eines Programms geprüft. Für das Schneesportlager besteht ein fixes Budget von CHF 10'000.

Sonderschulung

Aufgrund einer aktuell höheren Belegung von Gipf-Oberfricker Kindern werden die Sonderschulungskosten (Gemeindebeiträge) wesentlich höher ausfallen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nebst den jährlichen Unterstützungen an Vereine wurde ein Beitrag von CHF 2'000 für den Anlass «das Mikrophon» eingestellt. Alle zwei Jahre wird mit den Gemeinden Frick und Oeschgen der Kulturtrip durchgeführt, für welchen Kosten von CHF 1/Einwohner eingestellt werden. Aufgrund der Teuerung wurden die Druckkosten der Dorfzeitung leicht angepasst, welche bis anhin schon knapp budgetiert waren. Für den Rollhockey-Club wird ein Beitrag an das Zeitnehmerhaus aufgenommen, welches für den Spielbetrieb aufgrund Vorgaben notwendig ist.

4 – GESUNDHEIT

Die aktuellen Zahlen der stationären Pflege weisen erheblich tiefere Werte aus als in den Vorjahren. Auf der Gegenseite werden aber höhere Kosten für die ambulante Pflege erwartet. Die Spitex musste den Beitrag um CHF 5 erhöhen.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Aufgrund der aktuellen Stundenzahlen kann mit weniger Haushilfedienst für Senioren gerechnet werden. Es sind aktuell nur zwei Fälle von Alimentenbevorschussungen bekannt. Die Kosten reduzieren sich deshalb ein weiteres Mal. Aufgrund der Zunahme von Fällen und der Komplexität muss das Pensum der Jugend- und Familienberatung erhöht werden. Das Kinderfest wird mit einem Beitrag unterstützt. Aufgrund der bekannten Zahlen des 1. Halbjahres 2023 wird mit tieferen Sozialhilfe-Kosten gerechnet. Die Budgetierung im Asylwesen erweist sich als schwierig aufgrund der unklaren Zukunft betreffend der Ukraine-Krise. Die Kosten wurden anhand der bekannten Zahlen hochgerechnet. Man geht aktuell nicht davon aus, dass sich die Situation stark ändern

wird. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten werden mit einem Zuwachs von 4% geschätzt, was Mehrkosten von CHF 36'000 ausmacht. Die Beiträge an private Haushalte für Krankenkassen-Verlustscheine werden im Gegenzug aufgrund der aktuellen Zahlen tiefer erwartet. Die Betreuungsentschädigung für die Schutzsuchenden werden dem Sozialdienst gutgeschrieben. Auf der Gegenseite sind Lohnkosten für die Betreuung selber in dieser Höhe zu erwarten.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Für die Baumpflege wurde ein Unterhalt von CHF 5'000 eingestellt. Aufgrund der aktuellsten Stundenauswertung des Bauamtes wurde ersichtlich, dass der Aufwand im Bereich Strassen wesentlich tiefer ist als im Vorjahr erwartet. Beim Werkhof wird ein Bau einer Remise geprüft, was CHF 10'000 auslöst. Zudem werden diverse Unterhalte nötig, welche im Jahr 2024 ausgeführt werden sollen: neue Verschalung Fassade (CHF 30'000) / Pfettenverkleidung (CHF 20'000) / Absturzsicherung Dach (CHF 10'000). Das Bauamt weist ein Totalpensum von 300% aus. Mit Aufhebung der Tageskarten wird in Zukunft mit einer kleinen Verkaufskommission von Spartageskarten gerechnet. Für die Entwicklung Bahnhof Frick wurde ein Planungsbetrag von CHF 10'000 eingestellt.

Tempo 30 Anträge in einzelnen Quartieren und Strassen

Im März 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die von der Gemeindeversammlung beschlossene flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen Quartieren abgelehnt. Schon kurz nach der Abstimmung wurde der Gemeinderat mit der Frage konfrontiert, wie er mit Tempo 30 Anträgen für einzelne Strassen oder Quartiere umgehen soll. Der Gemeinderat hat – um solche Anträge jeweils gleich zu behandeln - eine Verkehrsstrategie erarbeitet. Diese wurde den Vertretungen von Gegnern und Befürwortern von Tempo 30 vorgestellt. In der Diskussion gingen die Meinungen auseinander. Es war aber klar, dass Tempo 30 Anträge für einzelne Strassen oder Quartiere immer wieder eingereicht werden können. Deshalb hat der Gemeinderat ein einheitliches Verfahren für die Behandlung solcher Anträge festgelegt. Ein Begehren hat mindestens 25 Unterschriften zu enthalten. Danach wird eine Umfrage bei allen Anwohner/innen über 18 Jahre durchgeführt. Sprechen sich mindestens 60% von den eingegangenen Rückmeldungen für Tempo 30 aus, wird der für die Umsetzung notwendige Betrag in das kommende Budget aufgenommen. Im Budgetprozess muss die Position separat ausgewiesen und erwähnt werden. Im Jahre 2023 sind dem Gemeinderat die nachstehenden vier Tempo 30 Anträge eingereicht worden:

Gebiet/Strasse	Anzahl Anwohner/innen	Rückmeldungen	Für Tempo 30	Gegen Tempo 30	Kosten im Budget 2024 für Umsetzung
Bachmatt	208	92 (44%)	63 (68%)	29	CHF 3'000.00
Romegg	50	35 (70%)	26 (74%)	9	CHF 5'000.00
Gebiet Im Hof (mit seitlichen Quartierstrassen)	335	164 (49%)	116 (71%)	47	CHF 17'500.00
Hofstrasse	176	104 (59%)	80 (77%)	24	CHF 12'000.00
Total Kosten für die vier Tempo 30 Zonen					CHF 37'500.00

Die maximalen Kosten für alle vier Tempo 30 Zonen belaufen sich auf CHF 37'500.00. Darin sind die Eingangstafeln (Tempo 30) sowie die Markierungen auf den Strassen enthalten. Bauliche Massnahmen sind keine notwendig. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesen Beträgen wird die konkrete Planung vorgenommen (genauer Standort der Eingangstore/Schilder, Markierungen etc.). Dabei ist gut möglich, dass in einzelnen Fällen Tempo 30 Tafeln genügen (ohne Eingangstore). Somit können die Kosten noch tiefer als budgetiert ausfallen. Wenn die Gemeindeversammlung den Kosten zustimmt, erfolgt die Umsetzung im Frühjahr 2024. Die Signalisationsänderung muss vorgängig noch öffentlich publiziert werden.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Stundenaufwand des Bauamtes für die Bewirtschaftung der Brunnen sowie für die Abfallentsorgung wurde gemäss Erfahrungszahlen höher als im Vorjahr eingestellt. Das Projekt «naturnahe Aufwertung Oberebnet» wird mit einem Betrag von CHF 35'000 eingestellt und der Betrag dafür aus dem Konzessionsfonds entnommen. Für die Friedhof-Bewirtschaftung soll ein Muldenkipper mit Akku angeschafft werden. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Friedhofs durch das Bauamt sind gemäss Erfahrungszahlen etwas höher zu budgetieren. Nebst allgemeinen Projekten für die Raumordnung wurde ein Planungsaufwand von CHF 15'000 für die Erschliessung Gäsacker/Unterdorf eingestellt.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der Belag der Grimselstrasse muss für rund CHF 10'000 repariert werden. Der Lohnaufwand des Bauamtes für die Strukturverbesserungen ist höher als im Vorjahr angenommen. Es findet wieder eine Waldbereisung statt. Es ist vorgesehen, die Hälfte der Arbeiten für einen Dorfrundgang im 2024 auszuführen.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern können aufgrund der aktuellen Prognose um rund 2.5% erhöht werden.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 6'000 gesunken, beträgt aber nach wie vor rund eine halbe Million Franken. Der Ausgleich muss aufgrund der tiefen Soziallast (unterdurchschnittliche Anzahl Fälle pro Einwohner) und der übermässigen Steuerkraft geleistet werden.

Zinsen

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen wird mit höheren Aufwänden gerechnet. Ebenfalls wurde der Vorauszahlungszins auf Steuern erhöht, was Mehrkosten auslöst. Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.1% auf 0.5% angehoben.

Schlachthaus

Aufgrund einer Einwendung hat sich die Baubewilligung für den Abbruch der Schlachthaus verzögert. Die Einwendung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Der Abbruch des Schlachthaus wird aber erst im Jahr 2024 vorgenommen, weshalb der im 2023 eingestellte Betrag im 2024 nochmals aufgenommen wird.

Abschluss

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 18'776 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Der Zusatzkredit von CHF 130'000 für die Aufwertung Dorfmitte wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt.

2170 – BILDUNG

Die Sanierung der Lüftungs- und Heizungssteuerungen bei den Schulliegenschaften wurde gemäss separatem Traktandum eingestellt. Die Lieferung des bestellten Rasentraktors, welcher im Jahr 2023 budgetiert war, verzögert sich ins Jahr 2024 und wird somit mit dem tieferen Auftragswert nochmals eingestellt.

5731 – LIEGENSCHAFT ASYL

Ein wesentlicher Anteil der Teilsanierung ist der Ersatz der Öl-Heizung mit einer Wärmepumpe.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Nebst den beschlossenen Verpflichtungskrediten Enzbergstich und Rüestelhalde wurden CHF 65'000 für die Kreuzungsgestaltung Bleumatt/Enzbergstrasse eingestellt.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die Projektierung für eine regionalen Hochwasserschutzlösung soll ausgearbeitet werden.

7900 – RAUMORDNUNG

Die im Jahre 2023 erwarteten Kosten für die Nutzungsplanung werden vermutlich erst im Jahr 2024 anfallen.

9990 – ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 1.14 Mio. vorgesehen. Einnahmen werden nur gering erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 1.07 Mio. an.

Einwohnergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE		2'171'045.00	2'171'045.00	2'348'789.00	2'348'789.00	3'216'412.20	3'216'412.20
0	Allgemeine Verwaltung	130'000.00	0.00	289'289.00	0.00	142'092.30	
			130'000.00		289'289.00		142'092.30
2	Bildung	495'000.00	0.00	232'000.00	0.00	1'315'131.10	120'601.55
			495'000.00		232'000.00		1'194'529.55
5	Soziale Sicherheit	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			50'000.00		0.00		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	358'737.00	68'500.00	855'000.00	68'500.00	756'736.55	0.00
			290'237.00		786'500.00		756'736.55
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'808.00	470'000.00	434'000.00	470'000.00	219'155.20	330'333.75
			128'808.00	36'000.00		111'178.55	
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	88'667.10	186'128.00
			0.00		0.00	97'460.90	
9	Finanzen und Steuern	538'500.00	1'632'545.00	538'500.00	1'810'289.00	694'629.95	2'579'348.90
		1'094'045.00		1'271'789.00		1'884'718.95	

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Werterhaltungsvertrag Fernsteuerung CHF 11'287

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 111'100 / Sanierung Rüestelhalde CHF 75'000 / Upgrade Steuerung Gemeindehaus CHF 60'000 / Verlegung Leitung Bluemet CHF 80'000 / Anschlussgebühren CHF 335'000

WASSERWERK	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	602'601
Betrieblicher Ertrag	867'835
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	265'234
Ergebnis aus Finanzierung	7'882
Operatives Ergebnis	273'116
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	273'116
Selbstfinanzierung	297'711
Nettoinvestitionen	-8'900
FINANZIERUNG (+/-)	306'611

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Aussenwerk ARA Kaisten CHF 14'600 / höhere Belastung Abwasserverband (CHF 165'000) aufgrund Abrechnung nach Abfuhrmengen

Investitionsrechnung: Leitungssanierung Enzbergstich CHF 18'208 / Sanierung Rüestelhalde CHF 21'500 / Katasteraufbereitung GEP 2.0 CHF 60'000 / Erstellung Abwasserkataster Liegenschaften CHF 68'000 / Anschlussgebühren CHF 135'000

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	815'736
Betrieblicher Ertrag	394'831
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-420'905
Ergebnis aus Finanzierung	6'375
Operatives Ergebnis	-414'530
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-414'530
Selbstfinanzierung	-331'133
Nettoinvestitionen	32'708
FINANZIERUNG (+/-)	-363'841

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: höherer Aufwand Bauamt aufgrund Sammelstelle (CHF 10'000) / Preissenkung für den Hauskehricht / Neue Gebührenansätze aufgrund Anpassung des Reglements

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	309'468
Betrieblicher Ertrag	264'340
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'128
Ergebnis aus Finanzierung	1'383
Operatives Ergebnis	-43'745
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-43'745
Selbstfinanzierung	-42'104
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	-42'104

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 9.5 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 30 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2% erhöht.

FINANZPLANUNG	2024	2025	2026	2027	2028
STEUERN					
Steuerfuss	99%	99%	99%	99%	99%
Ordentliche Steuern	11'046	11'223	11'403	11'586	11'770
Quellensteuern	175	176	178	179	181
Aktiensteuern	250	235	221	225	230
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	380	383	386	389	392
Verschiedene Erträge	2'379	2'422	2'466	2'511	2'557
Finanzertrag	149	150	145	140	140
Operativer Ertrag	14'379	14'589	14'799	15'030	15'270
Betrieblicher Aufwand	14'290	14'614	14'874	15'057	15'375
Finanzaufwand	70	70	69	82	222
Operativer Aufwand	14'360	14'684	14'943	15'139	15'597
Selbstfinanzierung	1'329	1'280	1'255	1'200	1'056
Nettoinvestitionen	1'070	1'360	2'265	4'720	4'840
Finanzierung (+/-)	259	-80	-1'010	-3'520	-3'784
SCHULDEN	1'146	1'214	2'212	5'720	9'492

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2028 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)		
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2025 / 2026
Ausführung regionaler Hochwasserschutz	1'250'000	2026 / 2027
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2027
Sanierung Mittleres Schulhaus	4'000'000	2027 / 2028
Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse)	600'000	2027 / 2028
Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick	2'000'000	2028

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99% Kenntnis genommen.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1 Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

♦ Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023



20230929_133102

Traktandum 2

Budget 2024

Für das Jahr 2024 darf erneut mit einem guten Abschluss im Bereich der Waldwirtschaft gerechnet werden. Der Überschuss des Gesamtbetriebs beläuft sich auf rund CHF 105'000. Die Ortsbürgergemeinde wird ausgeglichen abschliessen. Beim Waldhaus wird mit einer beständig hohen Nutzung gerechnet. Einzelne kleinere Budgetposten (siehe Erfolgsrechnung) führen dazu, dass kein Überschuss erwartet wird.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es wird ein Ortsbürger/innen-Treffen durchgeführt, was Kosten von rund CHF 2'000 auslöst. Die Waldhaus-Vermietungen werden in gewohntem Umfang (135 Tage) erwartet. Für die Auffrischung der bestehenden Holztische wurde CHF 3'650 eingestellt. Die Funktion Waldhaus erzielt somit mutmasslich einen Nettoertrag von CHF 4'700.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Der voraussichtliche Gewinnanteil des Forstbetriebs von CHF 16'517 und der Zins aus dem Waldfonds-Bestand von CHF 4'012 werden in den Waldfonds eingelegt. Für die Kleinabbaustelle Tannboden werden CHF 2'000 für die Errichtung einer Barriere eingestellt.

Forstbetrieb

Vor allem im Dienstleistungsbereich wird mit mehr Einnahmen gerechnet. Deshalb fällt der erwartete Überschuss mit CHF 104'327 über dem Vorjahres-Überschuss von CHF 70'772 aus.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Die interne Verzinsung beläuft sich auf 0.5%. Das Guthaben des Kontokorrents wird somit einen Zinsertrag von CHF 715 abwerfen. Es wird eine Dividende der Raurica Wald von 4% erwartet, was einem Betrag von CHF 4'440 entspricht. Der Ertragsüberschuss beläuft sich gesamthaft auf CHF 246.

♦ **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2024

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2024

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	2'165'497.00	2'165'497.00	2'047'088.00	2'047'088.00	2'569'379.12	2'569'379.12
0 Allgemeine Verwaltung	36'130.00	36'085.00	28'955.00	35'585.00	45'940.65	39'674.35
0110 Legislative	2'650.00	0.00	650.00	0.00	646.20	0.00
0220 Allgemeine Dienste, übriges	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	20.00	35.00	20.00	35.00	11.75	35.00
0291 Waldhaus Thierstein	31'390.00	36'050.00	26'215.00	35'550.00	43'212.70	39'639.35
8 Volkswirtschaft	2'125'109.00	2'123'109.00	2'007'363.00	2'005'863.00	2'522'247.37	2'524'148.37
8200 Forstwirtschaft	20'529.00	20'529.00	11'954.00	11'954.00	49'947.82	49'947.82
8206 Forstbetrieb Thiersteinberg	2'098'580.00	2'098'580.00	1'993'409.00	1'993'409.00	2'470'200.55	2'470'200.55
8900 Kleinabbaustelle Tannboden	6'000.00	4'000.00	2'000.00	500.00	2'099.00	4'000.00
9 Finanzen und Steuern	4'258.00	6'303.00	10'770.00	5'640.00	1'191.10	5'556.40
9610 Zinsen	4'012.00	5'155.00	750.00	4'492.00	740.45	4'489.15
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	1'143.00	0.00	1'143.00	0.00	1'062.75
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe	0.00	5.00	0.00	5.00	0.00	4.50
9990 Abschluss	246.00	0.00	10'020.00	0.00	450.65	0.00

Forstbetrieb Thiersteinberg

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
ERTRAGSÜBERSCHUSS	104'327.00	70'772.00	310'834.87
Verteilung auf:			
Ortsbürgergemeinde Eiken	10'003.00	6'786.00	29'801.40
Ortsbürgergemeinde Frick	17'578.00	11'924.00	52'367.15
Ortsbürgergemeinde Münchwilen	1'379.00	936.00	4'109.75
Ortsbürgergemeinde Oeschgen	4'396.00	2'982.00	13'097.00
Ortsbürgergemeinde Schupfart	3'387.00	2'298.00	10'090.80
Ortsbürgergemeinde Sisseln	2'924.00	1'984.00	8'734.80
Ortsbürgergemeinde Wegenstetten	10'825.00	7'343.00	32'250.55
Ortsbürgergemeinde Wittnau	17'453.00	11'839.00	51'994.95
Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick	16'517.00	11'204.00	49'207.37
Staatswald	17'705.00	12'011.00	52'747.15
Kirchenwald Gipf-Oberfrick/Frick	2'160.00	1'465.00	6'433.95

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	2'151'239
Betrieblicher Ertrag	2'119'102
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'137
Ergebnis aus Finanzierung	32'383
Operatives Ergebnis	246
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	246
Selbstfinanzierung	21'170
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	21'170

Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, www.gipf-oberfrick.ch aufgeschaltet. Die Botschaft kann auf Wunsch von Stimmberechtigten auch in Papierform auf der Gemeindkanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2023
Gemeinderat

